

Vergesst die heimatlosen litauischen Kinder nicht!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **56 (1952-1953)**

Heft 15

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-669851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Holzstäbe, die mit Flächenornamenten und Kerben verziert sind.

Die Walliser Tesseln enthalten als Ausweis ihres Besitzers das Hauszeichen, das aus Strichen und Punkten oder Initialen besteht. Wenn die Zeichen Ähnlichkeit mit täglichen Gebrauchsgegenständen aufweisen, so werden sie darnach benannt, zum Beispiel «Zettgable», Hauszeichen der Julia Schmid in Ausserberg, «Backpiffji», Hauszeichen des Roman Heinen, «Drei Ofenbritt», Hauszeichen der Regina Theler.

Sehr häufig hat der Bürger neben dem Hauszeichen noch ein besonderes Holzzeichen, das er auf die ihm gehörenden Holzstämme aufhackt. Der «Brand» oder das Brenneisen ist das eigentliche Hauszeichen. Aus vielen dieser uralten Hauszei-

chen oder Eigentumsmarken sind die Wappenzeichen schweizerischer Familien hervorgegangen, ein Beweis dafür, dass die Holzurkunden einmal gesamtschweizerisch verbreitet waren.

Bis vor kurzem war es in der Innerschweiz noch üblich, dass Schulkinder vor dem Sankt Niklaustag Kreuze, Kerbe und «Hicke» auf ein linealähnliches Hölzchen, «Beile» genannt, schnitten, um dem «Samichlaus» die Zahl der gebeteten «Vaterunser» zu beweisen.

Der Gebrauch der Holzurkunden ist jedoch zunehmend im Absterben begriffen, und wer in der Redeweise die Wendung «etwas auf dem Kerbholz haben» gebraucht, wird bald nicht mehr wissen, was es mit dem Kerbholz für eine Bewandnis hat.

Fritz Ineichen.

Vergesst die heimatlosen litauischen Kinder nicht!

Noch ist die Ueberschwemmungskatastrophe, welche Holland, Belgien und England heimsuchte, in aller Erinnerung, und ebenso auch die von überallher geleistete Hilfe. Es erscheint daher vermessen, wenn wir bereits wieder an Ihre Opferbereitschaft appellieren. Doch die Not nimmt keine Rücksicht, und sie ist bei uns schon seit langem so gross, dass verhängnisvolle Folgen drohen, wenn ihr nicht gesteuert wird. Daher gestatten wir uns, an Sie im Namen unserer kleinen Schwestern und Brüder zu gelangen, deren Heimat als Opfer für den Frieden dem Terror Russland ausgeliefert worden ist.

Seit der ersten russischen Besetzung 1939 sind Flüchtlingsströme durch Skandinavien und von 1944 an durch ganz Deutschland gezogen, um im Westen oder in Uebersee Zuflucht zu suchen. Die Einwanderungsmöglichkeiten bleiben aber starken, gesunden und erwerbsfähigen Leuten vorbehalten; die kleinen Waisenkinder, die Gebrechlichen und Kranken hat niemand erwartet, und doch wollen auch sie leben. Das Zentralkomitee der Litauischen Gemeinschaft in Deutschland hat mit grossen Opfern versucht, einen Teil der kranken und gebrechlichen Kinder und Alten zu versorgen. Für die Waisen sowie für Kinder armer, arbeitsunfähiger

Eltern hat es ein Heim gegründet. Von den vielen angemeldeten Kindern konnten leider bis heute nur 120 in das Heim und 112 in acht Kindergärten aufgenommen werden. Für die hohen Kosten ihrer Ernährung und Unterkunft vermögen die litauischen Flüchtlinge in ihrer Armut nicht aufzukommen. Die Leitung der Heime ist daher in eine äusserst prekäre Lage geraten und sieht sich gezwungen, in der Schweiz um eine, wenn auch kleine, einmalige Unterstützung für unsere Kinder zu bitten. Jedes Kind bedeutet für uns heimatloses Volk nicht weniger als einer liebenden Mutter ihr einziges Kind. Es wäre tragisch für uns alle, wenn das mit grosser Mühe angefangene Werk aufgegeben werden sollte und die Kinder wiederum in fremdem Lande der Strasse und der Not schutzlos überlassen werden müssten. Daher richten wir an Sie die innige Bitte:

Helfet unseren Kleinen!

Postcheck VIII 36642, Kommission des Litauischen Hilfsfonds Zürich.

Litauische Gemeinschaft in der Schweiz,
Sonneggstrasse 31, Zürich 6.